

Dringlichkeitsantrag 1

zum Plenum als Nr. 1

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Hans Herold, M.A. Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Dipl.-Kaufmann Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und **Fraktion (CSU)**

Länderöffnungsklausel im Rahmen der Erbschaftsteuer und damit Stärkung föderaler Strukturen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) geregelten persönlichen Freibeträge angesichts der hohen Inflation und Immobilienpreise insbesondere in Bayern nicht mehr angemessen sind und spricht sich für eine Änderung der bisherigen Regelungen aus. Der Landtag unterstützt die Entscheidung der Staatsregierung, die Erhöhung der Freibeträge und Regionalisierung der Erbschaft- und Schenkungsteuer durch einen Antrag auf abstrakte Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht durchzusetzen.

Begründung:

Die überfällige Anpassung der Freibeträge und Regionalisierung der Erbschaftsteuer soll durch einen Antrag auf abstrakte Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht eingefordert werden. Dies ist ein erster wichtiger Schritt.

Die Länderöffnungsklausel ist ein zweiter Schritt, um Eigentum zu schützen, dezentrale Eigentumsstrukturen und Nachhaltigkeit zu stärken sowie die Vermögenskonzentration bei Großinvestoren zu verhindern.

Darüber hinaus besteht auf diese Weise die Möglichkeit, den unterschiedlichen Bedingungen innerhalb des Bundesgebiets und föderalen Strukturen gerecht zu werden. Der Freistaat Bayern kann dadurch mehr Handlungsraum erlangen.